

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1098K – FAHRZEUG-RECHTSSCHUTZ FÜR ALLE EINSPURIGEN FAHRZEUGE

Versichert gilt folgender Rechtsschutzbaustein:

Fahrzeug-Rechtsschutz ohne Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz gemäß Artikel 17.2.1. bis 17.2.4. und Artikel 17.2.6. ARB.

Der Versicherungsschutz umfasst gemäß Artikel 17.1.2. ARB **alle einspurigen Fahrzeuge** sowie alle Anhänger, soweit diese auf die versicherten Personen gemäß Artikel 5.1. ARB zugelassen sind, in ihrem Eigentum stehen, von ihnen gehalten oder geleast werden, und zwar unabhängig davon, ob die versicherten Fahrzeuge privat, beruflich oder betrieblich genutzt werden.

In Erweiterung von Artikel 6.4.1. i. V. m. Artikel 10.7. ARB werden die Kosten der Mediation im Schadensersatz-Rechtsschutz übernommen.

Abweichend von Artikel 17.2.2.2. ARB besteht Versicherungsschutz ab einem Betrag von EUR 200,- (Bagatellgrenze; anstelle der im Rahmen der ARB vorgesehenen 0,3 % der Versicherungssumme).